



2. öffentliche Auflage Ortsplanungsrevision

Sempachs Zukunft gemeinsam gestalten

Zweite öffentliche Auflage

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Gesamtrevision der Ortsplanung Sempach vom 16. November bis 15. Dezember 2020 gingen insgesamt 22 Einsprachen gegen Teile der Ortsplanungsrevision ein. Der Stadtrat hat mit allen Einsprechenden Einigungsverhandlungen durchgeführt.

Einige Einsprachen wurden daraufhin zurückgezogen, bei einigen Einsprachen konnte eine gütliche Einigung erzielt werden und ein paar Einsprachen sind unerledigt und werden vom Stadtrat an der gemäss Planung im 2. Quartal 2022 stattfindenden Gemeindeversammlung zur Abweisung beantragt werden. Wo eine gütliche Einigung mit den Einsprechenden zustande kam, musste in der Regel der Zonenplan und/oder das Bau- und Zonenreglement angepasst werden. Dabei wurden aus Sicht des Stadtrats zweckmässige und berechtigte Anliegen, welche die Ziele der Ortsplanungsrevision nicht infrage stellen, berücksichtigt. Einige weitere Anpassungen an den Planungsinstrumenten möchte der Stadtrat von sich aus vornehmen, um auf neue Erkenntnisse zu reagieren.

Sie halten eine Kurzinformation in der Hand. Diese informiert über den Gegenstand und den Ablauf der zweiten öffentlichen Auflage. Die Änderungen sowie weitere Unterlagen werden gemäss § 6 Abs. 2 PBV im Internet unter www.ortsplanungsempach.ch aufgeschaltet und können im Stadthaus eingesehen werden.

Stadtrat Sempach

Unterlagen zur Auflage

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG) mit Einsprachemöglichkeit sind:

- Änderungen im Zonenplan Siedlung und im Zonenplan Landschaft gegenüber der ersten öffentlichen Auflage
- Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage

Alle übrigen Planinhalte in den Zonenplänen und Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes bleiben gegenüber der ersten öffentlichen Auflage unverändert und sind nicht Gegenstand dieses Auflageverfahrens.

Weitere orientierende Unterlagen sind:

- Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage vom 26.08.-24.09.2021
- nachgeführter Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- nachgeführter Bericht zur Entwicklung im Gebiet Seeland
- Dossier zur ersten öffentlichen Auflage vom 16.11.-15.12.2020
- geltende Ortsplanung (Zonenplan, BZR)

Auflagefrist und -ort

Ort: Stadthaus Sempach, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach

Dauer: 26. August - 24. September 2021

Zeit: Es gelten die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung. Es gilt Maskenpflicht.

Alle Dokumente zur zweiten öffentlichen Auflage und weitere Informationen gibt es auch im Internet:

www.ortsplanungsempach.ch

Fragestellungen

Einspracheberechtigte haben die Gelegenheit, zwischen dem 26. August und 10. September 2021 ihre konkreten Fragen per E-Mail an «ortsplanung@sempach.ch» zu stellen, welche wir Ihnen zeitnah beantworten werden.

Rechtliche Wirkung

Gemäss Planungs- und Baugesetz des Kantons (§ 85) gelten der revidierte Zonenplan und das revidierte Bau- und Zonenreglement vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone. Bis zur Rechtskraft der revidierten Ortsplanung gelten die neuen und die alten Zonenvorschriften. Die jeweils strengere Vorschrift geht vor.

Einsprachebefugnis

Gegen die Änderungen im Zonenplan Siedlung und im Zonenplan Landschaft sowie die Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) gegenüber der ersten öffentlichen Auflage können die gemäss § 207 PBG befugten Personen, Behörden und Organisationen Einsprache erheben.

Eingabefrist für Einsprachen

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist vom 26. August bis 24. September 2021 schriftlich an den Stadtrat Sempach, «Ortsplanungsrevision», Stadtstrasse 8, 6204 Sempach zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Sempach, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach
Bearbeitung: ecoptima ag, Bern